



Industrie Service

# ZERTIFIKAT

**TÜV SÜD-MUC-WD-3128203.2021.002**

Hersteller: **Hering AG  
Nürnberger Str. 96  
DE – 91710 Gunzenhausen**

Fertigungsstätte(n): **Nürnberger Str. 96  
DE – 91710 Gunzenhausen**

Der oben genannte Hersteller erfüllt die

**Standard-Qualitätsanforderungen für das  
Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen**

nach

**EN ISO 3834-3**

Auftragsnummer: 3783362

gültig bis: 15. Mai 2026

München, 16. Mai 2023



**Zertifizierungsstelle**  
Werkstoff- und Schweißtechnik

Michael Ehrhardt



EQ3128203

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-3 bescheinigt:

- Anwendungsbereich:**
- Rohrleitungen (drucklos)
  - Behälter nach Druckgeräterichtlinie, Modul: A2, G
  - sonstige Druckgeräte nach Druckgeräterichtlinie:  
Wärmetauscher, Druckbehälter, Abhitze-Dampf-  
Heißwasser- und Thermalölerwärmer
- Grundwerkstoff(e):**  
(Gruppe(n) nach EN ISO/TR 15608)
- 1.1, 1.2
  - 8.1, 8.2
  - 10.1, 10.2
- Abmessungen der Bauteile:**
- Wanddicke bis 50 mm, Länge bis 15 m,  
max. Ø 2500 mm, max. Stückgewicht 30 t
- Schweißprozesse:**  
(Prozessnummern nach EN ISO 4063)
- |     |   |
|-----|---|
| 111 | Lichtbogenhandschweißen   |
| 135 | Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode                     |
| 136 | Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter<br>Drahtelektrode |
| 141 | Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder<br>Massivstabzusatz   |
- Schweißaufsicht:**
- Vertreter: Hr. Jeremiah Ngufor Forbin (IWE)  
Hr. Andreas Ballenberger (IWS)  
Hr. Martin Ortner
- Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**
- Verantwortlich: Hr. Gerhard Mitesser  
Vertreter: Hr. Martin Ortner
- Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht R-2346730-23\_Rev.1 zu entnehmen.
- Bemerkungen:**  
keine



## **Allgemeine Bestimmungen**

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.